

Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses der Landeskirche für Supervision von Pfarrerinnen und Pfarrer

An
das Konsistorium, Abt. 4
auf dem Dienstweg!

Datum:
Az: 2049-11
Bei Rückfragen: 030-24344-437 (B. Röser)



Zur Antragstellung füllen Sie bitte die umrahmten weißen Felder unter 1. aus. Sodann ist das Antragsblatt unterschrieben an das Konsistorium zu senden.

Sie erhalten das Antragsblatt mit dem entsprechenden Vermerk auf der Rückseite unter 2. zurück.

Zur Erstattung der Kosten sind Sie gebeten, das weiß umrahmte Feld unter 3. auszufüllen und zusammen mit den Original-Belegen wiederum dieses Formular einzureichen. (Die Original-Belege erhalten Sie nach Bearbeitung mit einem Beihilfestempel versehen wieder zurück.)

1. Geplante Supervision:

Kurze Begründung des Antrags:

Einzelsupervision

Gruppensupervision

Name der Supervisorin/des Supervisors:
(entspr. SupervisorInnenlisten der EKBO)

geplante Stundenzahl:

Kosten und Dauer pro Sitzung:
(entspr. Honorarrichtlinie v. 16. Juni 2017)

Absender:

Name, Vorname:

Anschrift:

Ich bin:

- PfarrerIn/Pfarrer in einer KG/einem KK
- im landeskirchlichen Dienstverhältnis
- in der Spezialseelsorge
- im Entsendungsdienst

Datum:

Unterschrift:

2. Bewilligung des Zuschusses durch das Konsistorium

Die Bezuschussung ist:

- bewilligt
- nicht bewilligt, weil

.....
Datum, OKR Dr. C. Vogel

.....
Datum, Bettina Röser

3. Erstattung der Kosten

Die Abrechnung hat innerhalb von sechs Monaten nach der letzten Sitzung zu erfolgen.

Die Erstattung der Kosten erfolgt **nach** absolvierter Supervision unter Vorlage der Original-Belege zu 1/3 (bei landeskirchlichen Pfarrstellen zu 2/3) durch das Konsistorium.

- Die Rechnung der Supervisorin/des Supervisors ist als Original beigefügt.